

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 28. Juni 2018, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post
bzw. e-mail) am 22.06.2018

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL
Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER
gfGR Ing. Helmut DIEWALD
gfGR Julius HAGER
gfGR Martin VOGLHUBER
GR Ing. Johann DANTINGER
GR Birgit EISENBOCK
GR Oskar HAGER
GR Susanne HAHN
GR Gerhard HUBER
GR HR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN
GR Wolfgang RIEDLMAYER
GR Josef SCHENTER
GR Ing. Christina KARNER
GR Harald STRANINGER
GR Eduard WEISSKOPF
GR Kurt SCHIEDLBAUER
GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung | (öffentlich) |
| 2. 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes,
Verordnung Hundeabrichteplatz | " |
| 3. MG Hohenwarth-Mühlbach a. M., Entwicklungskonzept des örtl.
Raumordnungsprogrammes, Abstimmung mit Nachbargemeinden | " |
| 4. ABA Pumpwerke, Vergabe Erneuerung der Elektro-, Mess-,
Steuerungs- und Regeltechnik | " |
| 5. Schönberg und Stiefern, Straßenbezeichnung - Ergänzungen | " |
| 6. Grundstücksangelegenheit, Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut | " |
| 7. Bericht des Prüfungsausschusses | " |
| 8. Informationen | " |
| 9. Personalangelegenheit | (nicht öffentlich) |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es nun zwischen dem Planungsbüro Kordina und dem Naturschutzsachverständigen der NÖ Landesregierung, Hr. Dr. Haas, der ursprünglich mit den Änderungswünschen beim Hundeabrichteplatz nicht einverstanden war, zu einer fachlichen Einigung gekommen ist und ein Bericht „Raumplanerische Überprüfung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Standortbereiches“ mit 37 Seiten erstellt wurde, der den Vorstellungen des Naturschutzsachverständigen entspricht. Es kann daher die entsprechende Widmungsänderung verordnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönberg am Kamp dahingehend geändert, dass im Bereich der Parz. Nr. 833/8, KG Schönberg **von Glf – Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Gspo Grünland Sportstätte – Hundeabrichteplatz** sowie eine Teilfläche der Parz. Nr. 833/6, KG Schönberg und der Parz. Nr. 3530, KG Stiefern **von Glf – Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Ggü Grünland – Grüngürtel**, entsprechend der roten Signatur dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten auf der beiliegenden Plandarstellung festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Bestimmungen

Die bisher rechtsgültigen textlichen Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes gelten unverändert weiter.

§ 4 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018
ÖFFENTLICHER TEIL

lfd. Nr. 3/2018
SEITE 2

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister berichtet über seine Teilnahme an einer Abstimmungssitzung betreffend der örtlichen Entwicklungskonzepte in der Raumordnung am Gemeindeamt Hohenwarth. Die Abhaltung einer derartigen Abstimmungssitzung ist Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung bzgl. der Neuerstellung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes. Das diesbezügliche Sitzungsprotokoll liegt ebenso wie eine planliche Darstellung der Gemeinde vor. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung aus der die gemeinsamen Berührungspunkte (die es in unserem Fall nicht gibt) hervorgehen, sowie teilweise mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das von der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a. M. vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung Nr. 2142/ÖEKABST.1 vom 13.06.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass seit dem Jahr 2015 alle Pumpwerke des Gemeindeabwasserverbandes Langenlois - Schönberg und der Stadtgemeinde Langenlois mit einer neuen Elektro-Mess-Steuerungs- und Regelungstechnik der Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten ausgestattet sind. Ausständig sind jetzt noch die gemeindeeigenen Pumpwerke der Marktgemeinde Schönberg am Kamp. Auf der Basis der seinerzeitigen Ausschreibung, die vom Gemeindeverband durchgeführt worden ist, werden die Kosten für die 11 Pumpwerke der Gemeinde Schönberg rund € 77.000,-- betragen. Basis ist das Hauptangebot vom 06.05.2014. GfGR Ing. Helmut Diewald erläutert kurz die technischen Hintergründe der geplanten Maßnahmen.

Mit dem Geschäftsführer des Gemeindeabwasserverbandes Langenlois – Schönberg, Ing. Obkircher ist auch vereinbart, dass das Zahlungsziel für die geleisteten Arbeiten erst im Jahr 2019, da im Jahr 2018 diesbezüglich im Budget keine Vorsorge getroffen worden ist, sein wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen für die Elektro-Mess-Steuerungs- und Regelungstechnik für die 11 Pumpwerke der Marktgemeinde Schönberg am Kamp an die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten auf der Basis des Angebotes vom 06.05.2014 mit € 77.000,-- exkl. MWSt. vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Baubewilligung für die Wohnhausanlage der Kirchberger Siedlungsgesellschaft auf den „Hirsch-Gründen“ rechtskräftig ist und im heurigen Jahr noch mit den Bauarbeiten begonnen wird. Da der Wunsch nach einer eigenen Straßenbezeichnung besteht, wurde im Vorfeld der Straßennamen „Mitterweg“ für die private Zufahrt ausgewählt.

Die Liegenschaft in der KG Stiefen auf der Parzelle .101 (Im Reisert, ehemaligen „Völker“-Haus) wird aus nicht mehr bekannten historischen Gründen immer schon verwaltungstechnisch von der Stadtgemeinde Langenlois betreut und hat auch eine Langenloiser Adresse nämlich „Reith 103“. Da diese an sich falsche Zuordnung, eine Liegenschaft die in der KG Stiefen liegt adressmäßig der Gemeinde Langenlois zuzuordnen, aufgrund der EDV-Register die jetzt geführt werden schon technisch im AGWR (Adress- und Gebäuderegister) nicht mehr möglich ist, wurde mit der Stadtgemeinde Langenlois vereinbart, dass dieses Problem bereinigt wird und die Liegenschaft korrekt der Marktgemeinde Schönberg am Kamp zugeordnet wird. Mit dem zukünftigen Eigentümer der Liegenschaft Mag. Antonio Colloredo-Mannsfeld wurde ein langes Gespräch über diese Änderung geführt (die bisherige Eigentümerin Claudia Colloredo-Mannsfeld ist Anfang 2018 verstorben) und hat er die rechtlichen Hintergründe letztlich auch eingesehen. Da an dieser Adresse auch eine Firma ihren Sitz hat, hat er aber ersucht, die Adresse „Reith 103“ beizubehalten. Aus diesem Grund müsste für Stiefen eine Straßenbezeichnung „Reith“ verordnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 laut § 31 (3) NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung, folgende **Straßenbezeichnungen** in den Ortschaften:

SCHÖNBERG, **Mitterweg** (Teil der Parzelle Nr. 195/1, KG Schönberg) und

STIEFERN, **Reith** (Parzelle Nr. 3489, KG Stiefen)

beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass der Weg der vom „Neustifter Steg“ rechtsufrig Richtung Schönberg führt, zum Teil auf Grund des öffentlichen Wassergutes situiert ist. Daher verlangt der Vertreter des öffentlichen Wassergutes nun einen Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut. Der Vertrag wird ausführlich erörtert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut für Teile der Grundstücke Nr. 1686/2, KG Schönberg und 492/1, KG Neustift bei Schönberg (Beilage A zu diesem Protokoll) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

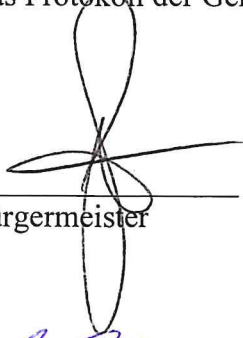
Zu 7:

Der Prüfungsausschussobmann GR Harald Straninger berichtet über die am heutigen Tag stattgefundene Prüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden stichprobenartig die Belege zwischen der Nr. 2031 und 2850 geprüft. Die Abrechnung des Projektes „Altes Badhaus“ in Schönberg, bei der auch ein Lokalausweis durchgeföhrt wurde und die Tagesabschlüsse geprüft. Beanstandungen gibt es keine.

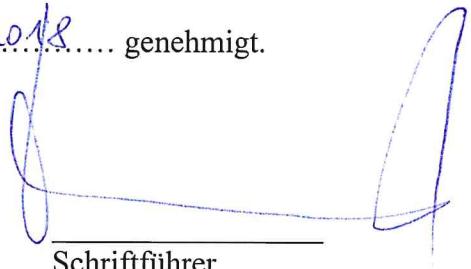
Zu 8:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass der Käufer des Grundstückes Nr. 871/19, KG Mollands (letzte GR-Sitzung) vom Kauf zurück getreten ist.

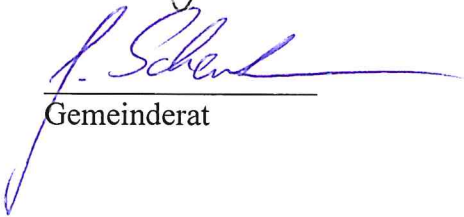
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 31.10.2018 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat